

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.414.394

Wien, am 17. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 22. Mai 2025 unter der Nr. **2480/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gezielte Schikane durch Radarkontrollen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wie viele stationäre Radaranlagen sind in der Republik aufgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
  - a. *Wie viele dieser Anlagen sind tatsächlich aktiv („scharf geschaltet“) und wie viele dienen lediglich der Abschreckung?*
- *Wie viele Radarmessgeräte befinden sich auf Straßen des Bundes (Autobahnen + Schnellstraßen)?*
- *Wie viele Radargeräte befinden sich auf Straßen der Länder?*
- *Wie viele Rotlichtüberwachungsanlagen sind aktuell installiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
  - a. *Wie viele dieser Anlagen sind tatsächlich aktiv („scharf geschaltet“) und wie viele dienen lediglich der Abschreckung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Stelle entscheidet über die Errichtung neuer Radar- und Rotlicht-überwachungsanlagen?*

Die Erteilung von Rechtauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 5a bis 5c und 6:**

- *Welche Rolle spielt Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen bei diesen Entscheidungen?*
- *Wie oft werden Standortentscheidungen evaluiert bzw. neu beurteilt?*
- *Werden bei der Standortwahl Unfallstatistiken, Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Anrainerbeschwerden berücksichtigt?*
  - i. *Wenn ja, in welchen Rahmen?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Kontrollinstanzen, die für die regelmäßige Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Effizienz dieser Überwachungseinrichtungen zuständig sind?*
  - a. *Falls ja, sind diese Kontrollinstanzen Teil Ihres Ressorts oder sind sie externe Stellen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 7:**

- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten und die Betriebs- und Wartungskosten für Radaranlagen in den letzten 5 Jahren? (Wenn vorhanden, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*

Die folgende Aufstellung gilt nur für Anschaffungskosten, Betriebs- und Wartungskosten, welche das Bundesministerium für Inneres bzw. deren nachgeordnete Dienststellen zu tragen hatten. Inwieweit andere Gebietskörperschaften Ausgaben für automationsunterstützte Geschwindigkeitsmessgeräte tätigten, kann mangels Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Inneres nicht beantwortet werden.

Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten im Jahr 2020	
Organisationseinheit	Betrag in €
LPD K	132.500,00
LPD N	132.500,00
LPD OÖ	132.500,00
LPD S	79.500,00
LPD ST	106.000,00
LPD T	79.500,00
LPD V	79.500,00
LPD W	26.500,00

Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten im Jahr 2023	
Organisationseinheit	Betrag in €
LPD B	120.006,23
LPD NÖ	120.006,23
LPD S	120.006,23
LPD ST	120.006,23
LPD W	237.624,46

In den Jahren 2021, 2022 und 2024 gab es durch das Bundesministerium für Inneres keine Beschaffungen von Geschwindigkeitsmessgeräten.

**Wartungskosten inkl. Betriebskosten für Geschwindigkeitsmessgeräte:**

Landespolizeidirektion Burgenland	
Jahr	Betrag in €
2020	9.969,76
2021	22.140,02
2022	8.775,60
2023	33.064,20
2024	21.524,00
2025	417,60

<b>Landespolizeidirektion Kärnten</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2020	54.335,00
2021	32.680,00
2022	58.843,00
2023	69.380,00
2024	70.947,00

<b>Landespolizeidirektion Niederösterreich</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2020	125.328,60
2021	93.191,04
2022	69.276,13
2023	42.305,28
2024	66.428,80
2025	19.178,40

<b>Landespolizeidirektion Oberösterreich</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2020	44.887,30
2021	2.239,89
2022	7.213,82
2023	25.786,00
2024	16.015,27
2025	8.780,52

<b>Landespolizeidirektion Salzburg</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2020	10.162,00
2021	26.619,80
2022	34.207,20
2023	13.850,40
2024	20.199,60
2025	7.287,60

<b>Landespolizeidirektion Steiermark</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2020	16.012,86
2021	6.547,50
2022	60.603,82

2023	87.355,24
2024	88.216,74

Landespolizeidirektion Tirol:	
Jahr	Betrag in €
2020	39.735,43
2021	35.241,01
2022	38.810,66
2023	35.047,20
2024	32.334,56

Landespolizeidirektion Vorarlberg	
Jahr	Betrag in €
2020	48.355,20
2021	15.128,02
2022	22.472,73
2023	23.062,44
2024	32.965,32
2025	6.032,40

Landespolizeidirektion Wien	
Jahr	Betrag in €
2020	172.685,52
2021	35.034,60
2022	105.474,24
2023	82.078,80
2024	45.682,55
2025	-

### Zur Frage 8:

- Wie hoch waren die Anschaffungskosten und die Betriebs- und Wartungskosten für Rotlichtüberwachungsanlagen in den letzten 5 Jahren? (Wenn vorhanden, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)

Die folgende Aufstellung gilt nur für Anschaffungskosten, Betriebs- und Wartungskosten, welche das Bundesministerium für Inneres bzw. deren nachgeordneten Dienststellen zu tragen hatten. Inwieweit andere Gebietskörperschaften Ausgaben für automationsunterstützte Rotlichtüberwachungsgeräte tätigten, kann mangels Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Inneres nicht beantwortet werden.

<b>Beschaffung von Rotlichtüberwachungsanlagen im Jahr 2022</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	<b>Betrag in €</b>
LPD Vorarlberg	56.154,70
<b>Beschaffung von Rotlichtüberwachungsanlagen im Jahr 2023</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	<b>Betrag in €</b>
LPD Vorarlberg	28.077,35

In den Jahren 2020, 2021 und 2024 gab es durch das Bundesministerium für Inneres keine Beschaffungen von Rotlichtüberwachungsanlagen.

**Wartungskosten inkl. Betriebskosten für Rotlichtüberwachungsanlagen:**

<b>Landespolizeidirektion Niederösterreich</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2023	2.474,46

<b>Landespolizeidirektion Salzburg</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2022	1.428,77
2023	1.491,35
2024	1.627,49
2025	1.701,22 €

<b>Landespolizeidirektion Vorarlberg</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2020	2.706,00
2024	2.268,00

<b>Landespolizeidirektion Wien</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2020	403,20
2023	187,20

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *Wie hoch waren die aus den Überwachungssystemen resultierenden Einnahmen in den letzten 5 Jahren? (Wenn vorhanden, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland?)*
- *Wie viele Strafanzeigen, Verwaltungsstrafanzeigen, Anonymverfügungen und Lenkererhebungen wurden im Zusammenhang mit Radar-/Section-Control/Rotlichtüberwachungsanlagen seit 2020 ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Tatbestand)*
- *Wie hoch waren die Einnahmen, welche durch Radarstrafen in den letzten 5 Jahren erzielt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Höhe)*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

